

Einführung in die Lateinische Sprache II

Kursbeschreibung:

Die Einführung in die lateinische Morphologie und Syntax wird anhand des Lehrbuchs „Unikurs Latein“ ab ca. Lektion 15 fortgesetzt. Anschließend steht die Erschließung eines Originaltextes, zumeist aus den Schriften der lateinischen Autoren Caesar oder Nepos, im Vordergrund.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Kurses erwerben Sie den Nachweis des Kleinen Latinums, der etwa in den Lehramtsfächern Geschichte und Philosophie bei der Bewerbung um die Aufnahme in einen Master of Education-Studiengang eingereicht werden muss.

Anmeldung:

Für die Sprachkurse findet zu Semesterbeginn ein obligatorisches Verteilverfahren statt. Beachten Sie dazu die Angaben in LSF sowie auf der Homepage des Instituts für Klassische Philologie.

Lehrbuch:

Unikurs Latein, hrsg. v. Peter Kuhlmann bei C.C., Verlag Buchner [ISBN-10: 3766175955]. weitere Texte werden im Kurs zur Verfügung gestellt.

Zur Lektüre der Originaltexte, spätestens aber zur Abschlussklausur benötigen Sie ein eigenes Wörterbuch. Es gibt keine verbindliche Ausgabe. Empfohlen wird das Wörterbuch „Stowasser“. Ihre Dozent*innen werden Sie bei Bedarf beraten. Vom Institut können keine Wörterbücher gestellt werden.

Achtung! Bei sog. Lernwortschätzen handelt es sich nicht um Wörterbücher. Diese Vokabelzusammenstellungen sind nicht umfangreich genug, um den Text zu bearbeiten, und daher in der Abschlussklausur nicht zugelassen.

Anwesenheitspflicht

Sprachkurse unterliegen der Anwesenheitspflicht. Sie dürfen maximal dreimal im Semester fehlen.

Prüfung zum Nachweis von Lateinkenntnissen auf dem Niveau des Kleinen Latinums:

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Die Gesamtnote wird aus beiden Teilnoten im Verhältnis 1:1 ermittelt. Es werden nur Noten nach dem üblichen System (1,0; 1,3; 1,7, 2,0; 2,3 etc.) vergeben. Bei Quotienten außerhalb des Notensystems wird entsprechend der Bewertung der schriftlichen Leistung ab- oder aufgewertet (Beispiel: Note der Klausur: 2,0 / Note der mündlichen Prüfung: 3,0 ergibt die Gesamtnote 2,3, weil die Note der Klausur besser war).

Beide Prüfungsteile müssen jedoch mindestens mit 4,0 bestanden werden!

1. Schriftlicher Prüfungsteil: Die Klausur findet zentral statt und dauert 120 min. Gegenstand ist die Übersetzung eines Caesar-Texts mit einem Umfang von **ca.** 120 Wörtern ohne weitere Aufgaben. Sie dürfen in der Klausur ein Wörterbuch benutzen, das Sie selbst mitbringen müssen.
Bitte verzichten Sie darauf, internetfähige Medien zur Klausur mitzubringen.
Jeder Täuschungsversuch wird beim Prüfungsamt I angezeigt.
2. Mündlicher Prüfungsteil: Bei der mündlichen Prüfung übersetzen Sie einen kurzen Caesar-Abschnitt im Umfang von ca. 50 Wörtern.
Bei der Prüfung bilden zwei Personen eine Prüfungskommission, bestehend aus einer/m Erstprüfer*in und einer/m Protokollführer*in). Auch bei der mündlichen Prüfung dürfen Sie ein mitgebrachtes Wörterbuch benutzen. Sie bekommen am Anfang einige Minuten Zeit, um sich einen Überblick über den Text zu verschaffen, und beginnen erst anschließend mit der mündlichen Übersetzung. Einschließlich Beratung der Prüfungskommission und der Notenbekanntgabe dauert die Prüfung etwa 30 min.
3. Bei beiden Teilprüfungen müssen Sie Ihren Studierendenausweis vorlegen!

Schriftliche und mündliche Wiederholungsprüfungen:

Für beide Prüfungsteile wird ein Nachprüfungstermin angeboten. Die Termine werden erst nach Abschluss des ersten Prüfungsdurchlaufs bekanntgemacht. Sie finden sie dann auf der Homepage der Klassischen Philologie unter ‚Sprachkurse/Allgemeine Studien‘. Bitte sehen Sie von verfrühten Anfragen per Email im Sekretariat und bei den Mitarbeiter*innen ab. Teilnahmeberechtigt an den Wiederholungsprüfungen ist grundsätzlich nur, wer im ersten Versuch durchgefallen ist oder nachweislich erkrankt war (Attest). Es handelt sich ausdrücklich nicht um einen Alternativtermin, der nur in nachweisbaren Ausnahmenfällen als solcher genutzt werden darf.

Nichtbestehen der Prüfung oder einer Prüfungsteilleistung

1. Sollten beide Prüfungsteilleistungen nicht bestanden werden, wird ein Fehlversuch in QISPOS verbucht. Sie haben dann die Möglichkeit, an den Wiederholungsprüfungen teilzunehmen oder die Prüfung im nächsten Semester zu wiederholen.
2. Sollten Sie nur eine der Prüfungsteilleistungen nicht bestehen, bleibt die QISPOS-Anmeldung zunächst offen. Sie haben dann die Möglichkeit, die Teilprüfung entweder zum Wiederholungstermin oder im folgenden Semester nachzuholen.
Eine einzelne Teilleistung behält nur ein Semester ihre Gültigkeit. Das bedeutet beispielhaft: Wird der mündliche Prüfungsteil im WiSe 2020/21 bestanden, der schriftliche aber nicht, haben Sie die Möglichkeit, den schriftlichen Teil am Wiederholungstermin oder im Sommersemester 2021 nachzuholen, ohne dass Sie die mündliche Teilleistung wiederholen müssen. Wird die Wiederholungsprüfung bis Sommersemester 2021 nicht erfolgreich abgelegt, müssen im Wintersemester 2021/22 beide Prüfungsteile wiederholt werden. Umgekehrt gilt: Wird der schriftliche Prüfungsteil im WiSe 2020/21 bestanden, der mündliche aber nicht, haben Sie die Möglichkeit, den mündlichen Teil am Wiederholungstermin oder im Sommersemester 2021 nachzuholen, ohne dass Sie die schriftliche Teilleistung wiederholen müssen.

Wird die Wiederholungsprüfung bis Sommersemester 2021 nicht erfolgreich abgelegt, müssen im Wintersemester 2021/22 beide Prüfungsteile wiederholt werden.

Bescheinigung der erbrachten Leistung/Anmeldung in QISPOS:

1. Eine Anmeldung in QISPOS ist für Kurs 2 obligatorisch. Sie melden den Kurs für den Bereich ‚Allgemeine Studien‘ in QISPOS an. Dadurch werden Ihnen die erreichte Note, 10 LP und der Versuch für die Allgemeinen Studien angerechnet. Die Fristen für An- und Abmeldungen in QISPOS können auf der Homepage des Prüfungsamtes eingesehen werden:
<https://www.uni-muenster.de/studium/pruefungen/qispos.html>
2. Da die Prüfung zentral geregelt wird, müssen Sie sich zusätzlich obligatorisch intern anmelden. Informationen zum Anmeldeverfahren werden kurz vor den Weihnachts- bzw. Pfingstferien auf der Seite der Klassischen Philologie unter „Sprachkurse/Allgemeine Studien“ bekannt gegeben.
3. Ferner erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss der Gesamtprüfungsleistung einen schriftlichen Nachweis über den Erwerb des Kleinen Latinums. Diese Bescheinigung können Sie im Servicebüro für Klassische Philologie abholen.
4. Sollten Sie den Kurs für einen Studiengang besuchen, der nicht durch QISPOS verwaltet wird (Promotionsstudiengänge, Einfachmaster, Diplomstudiengänge etc.), bekommen Sie ebenfalls automatisch eine schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme und Prüfung. Sie können den Nachweis im Servicebüro für Klassische Philologie abholen. Bitte vermerken Sie bei der internen Anmeldung, wenn Ihr Studiengang nicht in QISPOS verwaltet wird. Nur so kann die automatische Ausstellung des Zeugnisses erfolgen.